



Einschreiben Einwurf

Limnologisches Institut Dr. Nowak
Mayenbrook 1

28870 Ottersberg

Bearbeitet von: Herrn Baier

E-Mail:
bernd.baier@ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-99-2948

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 14./15.06.2011

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
401.4-41602/4/1/4/1.21

Durchwahl (0511) 120-
2948

Hannover,
15.06.2011

Regelmäßige Überprüfung der Trinkwasseruntersuchungsstellen gem. § 15 Abs. 5 TrinkwV 2001;

Anlage: Aufstellung der für Trinkwasseruntersuchungen zugelassenen Parameter und
Probenehmerinnen und Probenehmer, Probennehmerübersicht

Sehr geehrter Herr Dr. Ebert,
sehr geehrter Herr Dr. Nowak,

nach Abschluss der regelmäßigen Überprüfung gem. § 15 Abs. 5 der Verordnung zur No-
vellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 (BGBl. I. S. 959)
stelle ich fest, dass das

Limnologische Institut Dr. Nowak, Mayenbrook 1, 28870 Ottersberg,

weiterhin die Voraussetzungen des § 15 Abs. 4 Satz 1 TrinkwV 2001 als Untersuchungs-
stelle für Pflichtuntersuchungen nach § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3, Abs. 6
Satz 1, § 16 Abs. 2 und 3, § 19 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 6, Abs. 7 Satz 1 und
§ 20 Abs. 1 und 2 TrinkwV 2001 erfüllt.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hinrich-Wilhelm-
Kopf-Platz 2
30159 Hannover



**Behinderten-
parkplatz**
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen
(05 11) 120-3092 Abt. Familie
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit
(05 11) 120-3095 Abt. Bau

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Der Eintrag in die Niedersächsische Landesliste der nach § 15 Abs. 4 Satz 2 TrinkwV 2001 zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen bleibt erhalten (Grundlage: meine Entscheidung vom 13.06.2005, Az.: 401.3-41602/4/1/4/1.21, zuletzt ergänzt durch meinen Bescheid vom 03.07.2009, Az. w. o.).

Mit Mail vom 14.06.2011 beantragen Sie, die Probennehmer

- Möser, Heiko und
- Stöwer, Frank

in die Zulassung aufzunehmen. Ihrem Antrag gebe ich statt, da die Probennehmer hinreichend qualifiziert sind.

Die Änderungen gelten ab dem 01.06.2011.

Für Herrn Valentin van Dijk nehme ich gern ihren Antrag auf Zulassung als Trinkwasserprobennehmer entgegen, sobald er hinreichend für diese Aufgabe qualifiziert ist. Ggf. bitte ich eine Kopie des Zertifikats mitzuschicken.

Das zugelassene Trinkwasser-Untersuchungsspektrum einschließlich der für Trinkwasser zugelassenen Probenehmerinnen und Probenehmer beschränkt sich auf die in der Anlage benannten Parameter bzw. Personen.

Die Untersuchungsstelle ist verpflichtet, seine Auftraggeber auf Nachfrage über das von mir zugelassene Untersuchungsspektrum einschließlich der für die Trinkwasserprobenahme zugelassenen Personen in geeigneter Form zu informieren.

Ich weise darauf hin, dass der Bescheid vom 13.06.2005 sowie auch die Folgebescheide weiterhin Bestand haben, soweit sie durch Folgebescheid nicht fortgeschrieben wurden.

Die regelmäßige Überprüfung der Untersuchungsstelle i. S. des § 15 Abs. 5 TrinkwV 2001, ob die Voraussetzungen des Absatzes 4 Satz 1 erfüllt sind, richtet sich nach meiner Bekanntmachung „Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen und Bestellten Stellen“ vom 12.11.2007 (Nds. MBl: Nr. 52/2007 S. 1718). Die Bekanntmachung können Sie auch als „Leitfaden zum Antragsverfahren für die Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen und Bestellten Stellen“ im Internet unter www.ms.niedersachsen.de, Pfad: „Themen >

Gesundheit > Infektionsschutz & ansteckende Krankheiten > Überwachung der Trinkwasserhygiene“ als Download abrufen.

Hiermit setzte ich einen neuen 4-Jahres-Zyklus (Zulassungszeitraum) fest. Er hat am 01.06.2011 begonnen und endet mit Ablauf des 30.05.2015.

Ergebnis der regelmäßigen Überprüfung gem. § 15 Abs. 5 TrinkwV 2001 für den 4-Jahres-Zyklus vom 01.06.2007 bis 31.05.2011

Akkreditierung/Personal

Die Untersuchungsstelle besitzt die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 gemäß vorliegender Akkreditierungsurkunde der DAP– Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH Berlin vom 23.06.2008 mit der Registriernummer: DAP-PL-3526.00.

Die Akkreditierung ist gültig bis zum 22.06.2013.

Zwecks Erhalt der Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle ist es erforderlich, rechtzeitig und unaufgefordert durch Vorlage einer aktuellen Akkreditierungsurkunde nachzuweisen, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen über den 22.06.2013 hinaus erfüllt werden. Übergangsweise wäre auch ein formloses Schreiben der Akkreditierungsstelle ausreichend, mit der Ihnen die für die Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle erforderliche Kompetenz weiterhin bestätigt wird.

Zulassungsrelevante Änderungen in der Akkreditierungsurkunde und den dazugehörigen Unterlagen wurden mir nicht angezeigt.

Die Trägerschaft ist unverändert.

Die Leitungsebene der Untersuchungsstelle stellt sich wie folgt dar:

Unternehmensleitung: Herr Dr. Karl-Ernst Nowak

techn. Laborleitung: Herr Dr. Karl-Ernst Nowak
Vertretung: Herr Dr. Jörg Ebert

QM-Beauftragter: Frau Monika Ziemke
Vertretung: Herr Stefan Schmale
Herr Dr. Jörg Ebert

Die Anforderungen an die Schulung der Probennehmerinnen und Probennehmer richtet sich nach Abschnitt A Ziffer 1.4.3 meiner Bekanntmachung „Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen und Bestellten Stellen“.

Die für Trinkwasserprobennahme zugelassenen Mitarbeiterinnen sind in der Anlage namentlich aufgeführt. Die für die Tätigkeit hinreichende Qualifizierung wurde nachgewiesen.

Die Zulassung für neue Probennehmerinnen und Probennehmer (intern und extern) ist bei mir schriftlich zu beantragen. Ein personenbezogenes Zertifikat über eine externe Probenahme-Grundschulung ist der jeweiligen Meldung beizufügen.

Die erforderlichen Schulungsmaßnahmen entsprechend meiner Bekanntmachung (Ziff. A.1.4.3) sind für das zugelassene Probennahmepersonal rechtzeitig vor Beginn der jeweils angekündigten Überprüfung, und zwar für den für die Überprüfung anstehenden Zeitraum nachzuweisen. Der Nachweis ist durch Fortschreibung des Ihnen zur Verfügung gestellten Vordrucks (siehe Anlage) zu erbringen.

Qualitätssicherung

Nach Durchsicht der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen stelle ich fest, dass die Untersuchungsstelle regelmäßig und erfolgreich an allen Ringversuchen für die zugelassene Trinkwasseranalytik (Mikrobiologie und Chemie) teilgenommen hat.

In dem begonnenen 4-Jahres-Zyklus (01.06.2011 bis 31.05.2015) hat die Untersuchungsstelle erneut die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen für alle zugelassenen Trinkwasserparameter nachzuweisen. Die Anforderungen richten sich nach Abschnitt A Ziffer 1.3 meiner Bekanntmachung „Zulassung von Trinkwasseruntersuchungsstellen und Bestellten Stellen“.

Soweit Trinkwasserringversuche nicht bestanden werden, sind im Rahmen der internen Qualitätssicherung die Ergebnisse über ermittelte Fehlerquellen und Ursachen schriftlich nachvollziehbar zu dokumentieren und Maßnahmen zu bestimmen, die die fehlerfreie Durchführung der Untersuchungen künftig gewährleisten sollen. Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sind zu protokollieren.

Nicht bestandene Ringversuche sind im Zulassungszeitraum zu wiederholen. Soweit dies nicht möglich ist, muss zwischen dem nicht bestandenen Ringversuch und seiner Wiederholung zeitliche Nähe gegeben sein.

Regelmäßige Überprüfung gem. § 15 Abs. 5 TrinkwV 2001

Die folgende Überprüfung bezieht sich auf die ersten beiden Jahre des festgesetzten 4-Jahres-Zyklus. Sie findet ab dem 01.06.2013 statt.

Sollte bei der Überprüfung festgestellt werden, dass die Untersuchungsstelle der erforderlichen Nachweispflicht nicht nachgekommen ist oder Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen, ist die Entscheidung von mir ganz oder teilweise zu widerrufen. In Folge wird die Untersuchungsstelle nicht mehr in der niedersächsischen Landesliste geführt bzw. nur noch mit der Trinkwasseranalytik, für die sie die Voraussetzungen erfüllt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Bajer

Lfd. Nr.	zugelassene Probennehmerinnen und Probennehmer	Vertragsstatus
<u>Allgemeines</u>		
Trinkwasser-Probennahme		
1	Butz, Joachim	Intern
2	Kurt, Ulrik	Intern
3	Möser, Heiko	Extern
4	Nowak, Dr. Karl-Ernst	Intern
5	Schreiber, Ingo	Intern
6	Stöwer, Frank	Extern
7	Trauzold, Luer	Intern
8	van Dijk, Vincent	Intern

Lfd. Nr.	Trinkwasserparameter
<u>Anlage 1: Mikrobiologische Parameter</u>	
Teil I:	Allgemeine Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch
1	Escherichia coli (E. coli)
2	Enterokokken
3	Coliforme Bakterien
Teil II:	Anforderungen an Wasser für den menschlichen Gebrauch, das zur Abfüllung in Flaschen oder sonstige Behältnisse zum Zwecke der Abgabe bestimmt ist
1	Escherichia coli (E. coli)
2	Enterokokken
3	Pseudomonas aeruginosa
4	Koloniezahl bei 20° C
5	Koloniezahl bei 36° C
6	Coliforme Bakterien
<u>Anlage 2: Chemische Parameter</u>	
Teil I:	Chemische Parameter, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht
2	Benzol
3	Bor

Lfd. Nr.	Trinkwasserparameter
4	Bromat
5	Chrom
6	Cyanid
7	1,2-Dichlorethan
8	Fluorid
9	Nitrat
10	Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (Untersuchungsverfahren: umfassend)
11	Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte insgesamt
12	Quecksilber
13	Selen
14	Tetrachlorethen und Trichlorethen
Teil II:	Chemische Parameter, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann
1	Antimon
2	Arsen
3	Benzo-(a)-pyren
4	Blei
5	Cadmium
7	Kupfer
8	Nickel
9	Nitrit
10	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
11	Trihalogenmethane
12	Vinylchlorid
Anlage 3: Indikatorparameter	
1	Aluminium
2	Ammonium
3	Chlorid
4	Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)
5	Eisen
6	Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient Hg 436 nm)
7	Geruchsschwellenwert
8	Geschmack
9	Koloniezahl bei 20° C
10	Koloniezahl bei 36° C
11	Elektrische Leitfähigkeit
12	Mangan
13	Natrium
14	Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)
15	Oxidierbarkeit
16	Sulfat

Anlage zum Bescheid vom 15.06.2011, Az.: 401.4-41602/4/1/4/1.21
Limnologisches Institut Dr. Nowak, Ottersberg

Lfd. Nr.	Trinkwasserparameter
17	Trübung
18	Wasserstoffionen-Konzentration (pH)
<u>Anlage 4.2 / § 20.4</u>	
	Legionella spec.
	Pseudomonas aeruginosa
	Salmonella spec.
<u>Untersuchungen § 14 Abs. 1</u>	
	Kalium
	Calcium
	Magnesium
	Säurekapazität